

Volkswohl

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Die „Volkswohl“
erscheint täglich Nachmittags außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 5/6
durch die Post und
durch Colportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 7249.

Insertionsgebühr
beträgt für die einseitige
Beilage oder deren Raum
20 Pfennige, für Beilagen und
Berichtungs-Anzeigen
10 Pfennige.
Insertate für die nächste Nummer
müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Nr. 35.

Dienstag, den 11. Februar 1896.

7. Jahrgang.

Der „Fall Bading“

findet beachtender Weise in der bürgerlichen Presse nur sehr geringe Beachtung, obwohl er für die gesamte Presse von höchsttragender Bedeutung ist. Nunmehr liegt die schriftliche Begründung des Urtheils vor, durch welches Bading, weil er die Schrift „Zum 18. März“ gedruckt hat, verurtheilt wurde.

Bading hätte bekanntlich von dem Inhalt der Schrift gar keine Kenntniss; er wurde aber auf Grund des „dolus eventualis“ am 15. März 1895 zu drei Monaten, um dem Zweck dieses Jahres zu der Strafe von vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt.

Ein bürgerliches Blatt, die freisinnig-demokratische „Berliner Volkszeitung“, beschäftigt sich eingehender mit dem Urtheil, dessen Konsequenzen für die Presse aller Parteien eine neue schwere Fesselung bedeuten. Wir geben die Ausführungen des genannten Blattes hier unverkürzt wieder. Es heißt da:

Entscheidend für unser Interesse an der Sache ist die Verurtheilung Bading's, des Druckers. Es wird mit Bezug auf sein vom Gericht angenommenes Verschulden u. A. ausgeführt:

Die Thäterschaft des Bading anlangend, so konnte selbstverständlich seine Verantwortung auch nur durch die genaueste Untersuchung, ob er vom Inhalt des Flugblattes Kenntnis besaß und wie weit diese Kenntnis reichte, festgestellt und nicht etwa auf den einzigen Umstand gegründet werden, daß das Flugblatt in seiner Druckerei gedruckt worden war. Bading hatte nun bereits in den Jahren 1893 und 1894 die rothen Nummern gedruckt und wußte, daß wenigstens im Jahre 1893 die rothe Nummer beschlagnahmt, daß auch Anklage wegen ihres Inhalts erhoben worden, aber Freisprechung erfolgt war. Er hatte ferner Kenntniss von dem Brandfackelbilde, das bereits früher Verwendung gefunden hatte und jetzt wieder verwendet werden sollte. Er wußte endlich, daß die neue rothe Nummer, die bei ihm gedruckt werden sollte, wieder zur Feier des 18. März erscheinen werde. Diese Thatsachen stehen auf Grund seines eigenen Geständnisses fest. Eine anderweitige Kenntnissnahme vom Inhalt des Flugblattes ist ihm nicht nachgewiesen. Aber das Gericht hat die ihm nachgewiesene Kenntniss für ausreichend erachtet, um auch ihn als verantwortlich für das Flugblatt und seine Wirkungen zu erachten.

Also Bading wußte nur von dem „Brandfackelbilde“, er wußte nur, daß die Nummer wieder auf rothem Papier gedruckt würde, und er wußte nur, daß die Nummer zum 18. März gedruckt werden sollte. Mehr wußte er nicht. Er wußte aber außerdem, daß die Märznummer des Jahres 1893, in welcher bereits einmal das „Brandfackelbild“ abgedruckt war, von Gerichtswegen für nicht strafbar befunden wurde. Nichtsdestoweniger „mußte“ sich — wie es nunmehr weiterhin in dem Erkenntnis heißt — doch citiren wir die nun folgende Construction des „dolus eventualis“ mörklich:

Denn Bading mußte sich sagen, daß das beabsichtigte, bei ihm zu druckende Flugblatt wenigstens möglichweise einen derartigen Inhalt haben werde, wie es ihn thatsächlich gehabt hat, also einen Inhalt, der zu Gewaltthätigkeiten im vorliegendem erdörteten Sinne anreizt. Zu einer derartigen Annahme lagen für ihn genügende Anhaltspunkte vor, nämlich die Feier des 18. März, also eines revolutionären Ereignisses, das geschätzte Bild und die frühere Beschlagnahme sowie Er-

hebung der Anklage, die sich an eine ähnliche Nummer bei gleichem Anlaß geknüpft hatte. Wenn aber jemand einen gewissen schädlichen Erfolg als möglich vor sich sieht, so kann sich sein Wille in zweifacher Hinsicht rechtswidrig jenem Erfolge gegenüber verhalten. Entweder er will den schädlichen Erfolg nicht, verabsäumt aber gleichwohl diejenige Maßregel, welche seinen Eintritt verhindern können. Alsdann handelt er fahrlässig. Oder aber er will den möglicherweise eintretenden Erfolg und ist im Sinne dieser Willensrichtung thätig, um den Erfolg gegebenen Falles herbeizuführen. Dann handelt er vorsätzlich. Es entsteht daher die Frage, ob Bading sich dem möglicherweise eintretenden schädlichen Erfolge, nämlich dem möglicherweise vorhandenen strafbaren Inhalte des Flugblattes gegenüber fahrlässig verhalten hat, in welchem Falle für ihn völlige Straflosigkeit eintreten würde, oder aber vorsätzlich. Das Gericht hat sich für die letztere Annahme entscheiden müssen.

Und warum hat sich das Gericht entscheiden müssen? Nun, Bading ist, wie das Erkenntnis besagt, „nach seiner eigenen Angabe Socialdemokrat“. Was das für das erkennende Gericht besagen will, geht vielleicht am besten aus dem weiteren Satze des Erkenntnisses hervor:

„Gewiß liegt für einen Drucker in zahllosen Fällen keine oder nur eine sehr geringe Veranlassung vor, sich um den Inhalt der in seiner Druckerei gedruckten Schriften zu bekümmern und man wird ihn für diesen Inhalt gar nicht oder nur wegen Fahrlässigkeit verantwortlich machen können. Aber bei den ganz besonderen Umständen, unter denen an Bading das Annehmen dieses Flugblattes zu drucken, gestellt wurde, mußte jeder an seine Stelle sich veranlassen fühlen, zu dem Inhalte derselben Stellung zu nehmen, da es sich jedenfalls, wie immer der Inhalt ausfallen würde, um eine hervorragende Rundgebung socialdemokratischer Anschauungsweise handeln mußte. Wer unter diesen Umständen den Druck übernahm, ohne sich über den Inhalt zu orientiren, der wollte absichtlich blind sein, der billigte von vornherein diesen Inhalt, selbst wenn er dem Gesetze widersprechen sollte, der wollte also den möglicherweise eintretenden schädlichen Erfolg.“

Man könnte nun vielleicht sagen, an die Anwendung des Satzes in der That: „si duo faciunt idem, non est idem“ (wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe) hätten die Angeklagten — neben Bading war noch der Schriftsetzer Schulze verurtheilt — als vorsichtige Leute wohl denken können, zumal bereits von verschiedenen Gerichten die Zugehörigkeit eines Angeklagten zur Socialdemokratie und somit die „Tendenz“ seiner schriftstellerischen bzw. agitatorischen Thätigkeit als entscheidend für die Verurtheilung anerkannt worden war. Aber selbst bei dieser Vorsicht hätten die beiden Angeklagten noch immer sich zu ihren Gunsten der Thatsache erinnern können, und sie haben es gethan, daß nach früheren Erfahrungen die „Möglichkeit“, ja die Wahrscheinlichkeit vorlag, daß das neue Flugblatt so wenig strafbar sein würde, wie das ältere oder die älteren Flugblätter. Indef diesen Einwand weist das erkennende Gericht in einer erstaunlich interessanten Deduction zurück. Es sagt:

„Beide Angeklagte wenden ein, sie seien sich einer Strafbarkeit ihres Handelns nicht bewußt gewesen, weil in zwei ganz gleichen oder ähnlichen Fällen zwar Anklage erhoben, aber Freisprechung erfolgt sei. Es sind denn auch die beiden von ihnen in Bezug genommenen Urtheile verlesen worden, aus denen sich folgendes

ergiebt. In der Strafsache wider Kehler handelte es sich um eine zur Feier des 18. März im Jahre 1893 erschienenen, auf blutrothem Papier gedruckte Nummer des „Volksblattes“, die von den hier in Betracht kommenden Zeitungen das erwähnte Bild, das Gedicht „Trotz alledem“ und einige Grabinschriften enthielt. In der Strafsache wider Wille und Genossen handelte es sich ebenfalls um ein im Jahre 1893 zum 18. März herausgegebenes Blatt, das von den hier in Betracht kommenden Zeitungen den Aufsatz „Ein Jahrhundert der Revolution“, die Carmagnole und das Gedicht „Im Friedrichshain“ enthielt. In beiden Strafsachen erfolgte durch Urtheile vom 22. August 1893, beziehungsweise vom 2. Januar 1894 Freisprechung. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die Gründe beider Urtheile näher einzugehen. Es ist selbstverständlich, daß verschiedene Richter und Gerichtshöfe bei wesentlich gleichem Sachverhalte zu verschiedener Beurtheilung gelangen können. Hier kann es sich nur darum handeln, ob die Angeklagten etwa das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit deshalb nicht besessen haben, weil sie im Vertrauen auf die Richtigkeit der ergangenen freisprechenden Urtheile gehandelt haben. Diese Frage ist zu verneinen. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit besteht allein in der gehörigen Kenntniss und Würdigung aller derjenigen Thatsachen, in denen die Merkmale einer Straftat zu finden sind. Die rechtliche Auffassung, die sich der Thäter, wenn auch von der Hand richterlicher Urtheile, gebildet hat, kommt für den Richter, dessen richterliche Auffassung eine andere ist, lediglich als Rechtsirrtum in Betracht, der die Strafdarstellung nicht ausschließt.

Der letzte Satz ist vielleicht das Weittragendste, was in neuerer Zeit über den Werth oder vielmehr über die Werthlosigkeit richterlicher Urtheile von preussischen Richtern gesagt worden ist. Woran soll denn der Laie sein Rechtsbewußtsein bilden, wenn nicht an der Rechtsprechung der Gerichte? Wenn der Laie nicht darin eine Beruhigung findet, eine Rechtsicherheit suchen darf, daß zwei preussische Gerichte in gleichem oder ähnlichen Falle so oder so entschieden haben, woher soll er dann überhaupt das Gefühl schöpfen, in einigermaßen gesicherten Rechtszuständen zu leben?! Ist das in der That der normale Zustand, daß Gerichtserkenntnisse Dritten gegenüber nur immer als Rechtsirrtümer in Frage und Geltung kommen? Wenn dem so wäre, um, so hätte ja Bading Recht, gerade aus seiner jetzt erfolgten Verurtheilung den Muth zu schöpfen, im nächsten Jahre abermals eine rothe Märznummer drucken zu lassen. Denn der Umstand, daß er am 15. Januar 1896 von der achten Strafkammer wegen der letzten Märznummer zu vierzehn Tagen verurtheilt worden ist, kann ihn nicht abhalten, zu glauben, daß er das nächste Mal, vor einem anderen Gericht, freigesprochen werden müsse, da für dieses andere Gericht seine Ansicht über das Erkenntnis der achten Strafkammer möglicher Weise, ja sicher lediglich als „Rechtsirrtum“ in Betracht kommen könne, bezw. werde!

Wir bekennen, daß wir dieser Rechtsprechung mit unserem schlichten Verstande nicht mehr zu folgen vermögen. Das begreife, wer kann! Wir beschreiben uns dabei, lediglich der dumpfen Empfindung Ausdruck zu geben, als werden die Zeiten für die Presse und für das damit in Verbindung stehende Druckerergewerbe immer noch traurigere werden, weil schließlich kein Redacteur mehr weiß, was er angeht, des

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

Du Roy brach in Lachen aus und fügte hierzu: „Der arme Forstier... er ließ sich betrügen... ließ sich in aller Gemüthlichkeit vertrauensselig betrügen, ohne eine Ahnung davon zu haben. Ich habe mich ihrer erledigt, als sie mich hinterging. Nun sind meine Hände frei. Jetzt werde ich es weit bringen.“

Er hatte sich rittlings auf einen Stuhl gesetzt und wiederholte träumerisch: „Jetzt werde ich es weit bringen.“ Und der alte Walter sah ihn immer noch mit unbewaffneten Augen an, denn die Wille sah nach wie vor auf seiner Stirn und dachte: „Ja, ja, er wird es noch weit bringen, der Schuft.“

Georges erhob sich. „Ich will jetzt die Notiz schreiben. Sie muß vorsichtig abgefaßt sein. Für den Mißfall aber bedenken Sie Sturz. Das ist Ihnen doch klar? Er ist über Bord und kann nicht mehr aufgesicht werden. Die „Die Frangaise“ hat kein Interesse daran, ihn zu schonen.“

Der Alte schwankte einige Augenblicke, dann entschloß er sich: „Schreiben Sie die Notiz“, sagte er. „Was läßt sich der Mensch in solche Sachen ein! Ich kann ihm nicht helfen.“

IX.

Drei Monate waren verfloßen. Eben hatte Du Roy seine Gefährdung durchlebt, und seine ehemalige Frau hatte wieder den Namen Forstier angenommen.

Am 15. Juli verließ die Familie Walter nach Trouville ins Bad reisen. Weiter sollte noch ein gemeinsamer Tagesausflug aufs Land unternommen werden.

Ein Donnerstag war dazu gewählt worden, und früh Morgens um 9 Uhr fuhr man in einem vierwändigen großen Landauer zu sechs Plätzen ab.

Im Pavillon Henry IV. in St. Germain sollte gestrichelt werden. Bel-Ami hatte darum gehalten, der einzige Herr bei der Partie sein zu dürfen, denn er konnte die Gegenwart und das Gesicht des Marquis von Cazolles nicht ertragen. Im letzten Augenblick beschloß man aber doch den Grafen von Latour-Juelin aus dem Beist zu entführen. Am Abend vorher wurde er benachrichtigt.

Der Wagen fuhr in raschem Trab durch die Avenue des Champs-Élysées, dann ging es durch das Boulevard-Wäldchen.

Es war ein wunderschöner, vielleicht schon ein wenig zu heißer Sommertag. Die Schwalben zogen große, geschweifte Linien in den blauen Himmel, die man noch immer zu sehen glaubte, wenn die Vögel schon längst vorüber waren.

Die drei Damen hatten auf dem Vorderste des Landauers Platz genommen; die Mutter saß zwischen ihren beiden Töchtern; die drei Herren saßen rückwärts, Walter zwischen den beiden Gassen.

Man fuhr über die Seinebrücke, dann wand sich der Weg um den Mont-Balérier, führte durch Bougival, dann am Flüßchen entlang bis nach Pecq.

Der Graf von Latour-Juelin, ein nicht mehr ganz junger Mann mit langem, stäubendem Beckenbart, dessen Spitzen der kleinste Windhauch bewegte, sah Rose zärtlich an. Seit einem Monat waren sie verlobt.

Georges sah sehr bleich aus und tauschte mit Susanne, die so weich wie er war, Blicke aus. Ihre Augen begegneten sich, schienen sich zu verständigen, zu verstehen, einen geheimen Gedanken auszutauschen und flohen sich dann. Frau Walter war ruhig und glücklich.

Das Dejeuner dauerte lange. Georges schlug einen Spaziergang auf der Terrasse vor der Rückkehr nach Paris vor.

Zuerst blieb man stehen, um die Aussicht zu bewundern.

Die ganze Gesellschaft stand die Mauer entlang und genoß entzückt den weiten Blick, den man von hieraus hatte. Am Fuß einer langen Hügelkette floß die Seine nach Maison-Laffitte zu; einer gewaltigen Schlange gleich, die im Grünen lag. Auf der Höhe des Hügel zeichnete sich rechter Hand die Wasserleitung (Aquaeduct) von Marly, eine Tiefenraupe mit gewaltigen Füßen, schief vom Himmel ab, und unten verschwand Marly selbst in einem dichten Baumstrauß.

Auf der weiten Ebene, die sich gegenüber ausbreitete wurden hier und da Dörfer sichtbar. Die Leiche vom Béthinet lagen wie klare, blanke Flecken in dem mageren Grün des kleinen Waldes. Linker Hand tauchte die Kirchturmspitze von Sartrouville ganz in der Ferne auf.

„Nirgends in der Welt giebt es ein ähnliches Panorama“, meinte Walter. „Selbst in der Schweiz nicht.“

Nun setzte man sich langsam in Bewegung, um herumzuwandern und die Aussicht dabei ein wenig zu genießen.

Georges und Susanne blieben zurück. Sobald einige Schritte zwischen ihnen und den anderen lagen, sprach er mit leiser, unterdrückter Stimme zu ihr: „Ich liebe Sie, Susanne, ich liebe Sie zum Wahnsinnig werden!“

„Ich Sie auch, Bel-Ami“, flüsterte sie.

„Wenn ich Sie nicht zur Frau bekomme, verlasse ich Paris, verlasse ich Frankreich“, fuhr er fort.

„Machen Sie doch einen Versuch“, erwiderte sie. „Bitter Sie Papa um meine Hand, vielleicht würdigt er ein.“

Er machte eine etwas ungeduldige Bewegung. „Nein, es nützt nichts, ich wiederhole es Ihnen zum zehnten Male. Ich darf Ihr Haus dann nicht mehr betreten, werde aus der Redaction getrieben, und wir können uns dann nicht mehr sehen. Das wäre das schönste Ende nicht einer formlichen Bewerbung, darauf können Sie sich verlassen. Sie sind für den Marquis von Cazolles bestimmt. Ihre Eltern hoffen, daß Sie schließlich doch „Ja“ sagen werden und warten darauf.“

dolus eventualis noch ungegrast schreiben, kein Drucker mehr, was er noch ungegrast drucken darf! ...

Politische Rundschau.

Berlin, den 10. Februar.

Aus dem Reichstage. Die Novelle zur Gewerbeordnung, die heute den Reichstag in einer schlecht besuchten Sitzung beschäftigte, ohne daß die Beratung zu Ende kam, ist ein alter Bekannter. Seit drei Jahren liegt das reactionäre Moskauwerk des Entwurfes, das nur sehr vereinzelt — hier und da — das hellere Steinschen einer geringfügigen Verbesserung aufweist, im Parlamente vor. Im vorigen Jahre hat das Gesetz die Commissionsberatung glücklich passiert, zu einer zweiten Lesung im Plenum ist es aber nicht mehr gelangt. ...

an die Erwähnung des bekannten Falles Thimmel anknüpfte. Wenn man hört, daß sich vom Centrum die Abgeordneten Brandenburg, Kirsch, Borsch und Freiherr von Heeremann und von den Nationalliberalen die Abgeordneten von Gynera und Dr. Sattler an der Debatte beteiligten, so wird man ungefähr wissen, was gesagt wurde. Neu war es jedenfalls nicht. ...

— Brausewetter ist nach einer gutachtlichen Äußerung eines sehr hervorragenden Irrenarztes und Leiter einer großen rühmlichst bekannten Irrenanstalt schon seit Jahren nicht mehr im Vollbesitz seiner Geisteskräfte gewesen. Die Berliner „Volkszeitung“ veröffentlichte das ihr auf ihre dahingehende Bitte zur Verfügung gestellte Gutachten des noch ungenannt gebliebenen Vertreters der Wissenschaft. ...

„Was ich“ — so schreibt der Gewährsmann des Blattes — „aus den früher zur allgemeinen Kenntniß gekommenen ausführlichen Handlungen und Worten dieses Beamten weiß, macht es sehr wahrscheinlich, daß er schon lange krank gewesen sein muß. Denn erstens verlaufen im Allgemeinen vier mindestens aber zwei Jahre vor dem Ausbruch der Krankheit des Leidenden, an dem Herr Brausewetter gestorben ist, bis zum Tode: schon diese Daten geben Anhaltspunkte für den Schluß, daß Herr Brausewetter noch lange nach voller Entwicklung seines schweren Leidens amirirt hat. Dem Ausdruck seiner Krankheit wüßten aber zweitens zahlreiche Beschläger voraus zu gehen, welche — abgesehen von einem im ganzen der Mückenmarks-Schwindelsucht (Tabes) ähnlichen Zustande von in vielen Nervenirritationen auftretenden Zuckungen — sich charakterisiren durch einen Verlust des sozialen und sittlichen Tactgefühls. ...

hände der Herren heilkrunde und hat mit Graphon nichts zu thun.“

Die Bewegung der Confection Arbeiter wird benützt auch den Reichstag Interpellation eingebracht worden: Im Verfolg des Beschlusses des Reichstages 11. Mai 1885 sind dem Reichstage am 29. April 1887 die Berichte der von den Bundesregierungen angeordneten Ermittlungen über die Verhältnisse der Arbeiterinnen in der Confectionfabrikation und der Confectionsbranche (Nähfabrikation) teils der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen über die Höhe der dabei berechneten Preise zugegangen. ...

Nachdem sich die Lage dieser Arbeiterinnen seit jener noch ungünstiger gestaltet hat, richten die Unterzeichneten die Anfrage an die verbündeten Regierungen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen dieselben zum Schutze ihrer Gesundheit und Sittlichkeit und gegen Ausbeutung dieser Arbeiterinnen durch das Truchsensystem zu ergreifen beabsichtigen? Woher nur so plötzlich diese nationalliberale Arbeiterfreundlichkeit?

— An dreifacher Begehrlichkeit übertrifft die Eingabe des Vereins für die Rübenzuckerindustrie im Reichstage alles Dagewesene. Die Belegschaft von 50 Millionen ist diesen Zuckerbaronen nicht genug. Sie verlangen eine Erhöhung des Contingents von 14 Millionen auf 17 Millionen Doppelcentner, das heißt eine Erhöhung der Belegschaft um weitere 12 Millionen Mark. Das Contingent soll niemals vermindert, sondern alljährlich um das Doppelte desjenigen Betrages, um welchen der ländliche Verbrauch an Zucker zunimmt, vermehrt werden. Das heißt also gleich für alle Zukunft auch noch ein Drittel der künftigen Mehreinnahmen des Reiches aus dem ländlichen Zuckerverbrauch für weitere Belegschaften in Anspruch nehmen. — Man muß sich nur nicht schämen!

— Ein neuer Titel, fast so schön wie der eines Commissionsrathes, ist geschaffen worden. Ältere Beamten einzelner Kategorien des Reichsbankdienstes sollen durch die „Charakter“ Kaiserlicher Reichsbankrath geehrt werden. Bankrath, Geheimrath, Wirklicher Geheimrath, Oberbankrath, das wäre so die Stufenleiter, in einen echten Bureaucraten vor Entzücken zu windeln mach.

— Den mittelparteilichen Illusionen, daß nach der Abklopfung Stöckers die Conservativen für ein neues Cartell zu haben sein würden, legt die „Conf. Correspondenz“ einen Dämpfer auf, indem sie schreibt: „In verschiedenen Preßorganen wird an das Ausschneiden des Herrn Hofprediger Stöcker aus dem Confer-Ausschusse, das bekanntlich von der conservativen Partei nicht provocirt ist, die hoffnungslosste Erwartung geknüpft, daß die Conservativen sich nunmehr bereit zeigen könnten, „mittelparteiliche Politik“ zu treiben und daß jetzt für ein „Cartell der staatserkhaltenden Parteien im Sinne der „Köln. Ztg.“ und der „Nationalztg.“ die „Bahn frei“ geworden sei. ...

— Hochseefischer in der Dänische. Um den Fischreichtum in der Dänische im Großen ausbeuten zu können hat sich auf der Insel Fehmarn ein Consortium gebildet, das vorläufig mit einem 40—50 Kubikmeter großen Segelboot betreiben will. Ein gleiches Unternehmen ist in Heiligenhafen geplant. Dieser für die Dänische capitalistischen Neueinrichtung steht eine Petition der Fischer Nord-Schleswigs gegenüber, die eine Schonzeit für den Goldbutt verlangten. Die Petition ist abgelehnt worden, weil erstens das deutsche Hoheitsrecht nur drei Meilen von den Küsten sich erstreckt, also für die dänischen Fischer keine Bedeutung hat, dann aber der Fischreichtum des Meeres unerschöpflich ist.

— Im preussischen Abgeordnetenhause begann am Montag die Beratung des Justizetat, oder besser gesagt, dieser Punkt stand auf der Tagesordnung. ...

„Was soll ich thun?“ fragte sie. Er wachte mit der Antwort und sah sie von der Seite an. „Lieben Sie mich so sehr, daß Sie eine Ehefrau werden könnten?“ „Ja“, erwiderte sie leise. „Eine große Ehefrau?“ „Ja.“ „Die größte Ehefrau, die mir möglich ist?“ „Ja.“ „Nehmen Sie mich jetzt. Ihren Vater und Ihre Mutter zu retten?“ „Wann?“ „Jetzt.“ „Doch! Es giebt ein Mittel, aber nur eins! Die Sache muß von Ihnen herrühren, nicht von mir. Sie sind ein verzagtes Kind, Sie dürfen Alles sagen, über einen Streich mehr würden sich keiner bei Ihnen. ...

„Ich bin so glücklich“, sagte sie. „Noch treffe ich Sie.“ „Nehmen Sie mich mit dem Herrn kommen?“ „Ja, ich will die Frau werden.“ „Doch! Ein Wort, wenn der Herr nicht, wenn Sie ihn nicht mit mir nach dem Weg de la Cour gehen.“ „Ich bin so glücklich, daß ich Sie nicht mehr sehe.“ „Ich bin so glücklich, daß ich Sie nicht mehr sehe.“ „Ich bin so glücklich, daß ich Sie nicht mehr sehe.“

„Oh nein!“ „Ihr Vater war wohl sehr böse, als Sie „Nein“ sagten?“ „Ich glaube ja; er wollte mich ins Kloster schicken.“ „Sie sehen, wie notwendig es ist, energisch zu sein.“ „Ich will es sein.“ Sie blühte nach dem jernen Horizont, und ihr Köpfchen war von dem Gedanken an diese Entführung ganz beherrscht. Viel weiter noch als sie sehen konnte, ging es fort, fort mit ihm! ... Er entführte sie! ... Die Holz war sie darauf. An ihren Ruf und an die Schande, der sie sich ansah, dachte sie gar nicht. ...

(Fortsetzung folgt.)

Stadt-Theater.

Dienstag: „Kargarethe.“ Mittwoch: „Bajazzo.“

Lobe-Theater.

Dienstag: „Die Romanzen.“ Mittwoch: „Der Nachruhm.“

Victoria-Theater.

Simmons-Korsetz. Budapest. Rosen-Theater. Anfang des Concerts 7 Uhr.

„Harmonie“.

Kollstrasse 27. Täglich: Saugbier-Verkauf. Grob-Säugbier-Verkauf.

Wichtig für Jedermann.

619 Millionen Mark in einem Jahre unter 87,885 Familien verteilt. Die mittheilungsfähige Bedeutung der Lebensversicherung kommt immer mehr zur Anerkennung.

Leben-, Unfall- u. Feuer-Versicherungen. A. V. Sachorzynski, Lohstrasse Nr. 7, I.

Thalia-Theater. Freitag, den 21. Februar 1896: Volks-Vorstellung Wilhelm Tell.

Preise der Plätze: Erster Rang, Loge und Balkon 75 Pf., Parquet 60 Pf., Mittel-Balkon, Seiten-Balkon, Gallerie 50 Pf.

Ohlau. Arbeiterverein für Ohlau u. Umgegend. Das diesjährige Stiftungsfest findet am 15. Februar d. J. im Gasthaus zum „Goldenen Krone“.

Sopha mit zwei Leuchtblenden, Kissen, Teppich. Schindler, Leipzig.

Confirmation-Kleider! Ebic und elegant. S. Danziger, Adalbert-Strasse 20.

Schuhwaren, Leder-Kunst- u. Schuhschneiderei. Ludwig Herz, Blücherplatz No. 4.

Sichere Existenz!

Ein Papier- und Cigarren-Geschäft, 6 Jahre in einer Hand, vorz. Lage, mehrere Schulen in der Nähe.

Meinen neu übernommenen Gasthof nebst Ausspannung empfehle jedem Genossen und Leser der „Kollswacht“.

Jeden Mittwoch Abend: Eisbetretten. Auch ist eine Stallung, Remise und Lagerkeller zu vermieten.

Hugo Dober, 40 u. 42, Matthesstrasse 40 u. 42. Täglich: Saugbier-Verkauf.

Achtung! Das billigste Brot!!!

Wie alle andere Backwaren bekommt man am vortheilhaftesten bei...

Robert Kursave. Andersohnstrasse 12.

Wichtig für Raucher! Cigarren. Et. 10 Pf., 100 et. 3 ser.

Louis Schröter, Cigarrenfabrik. Friedrichstr. 64, vis-à-vis der Zimmerstraße.

Holster-Berg. Hochhaus, Lager, Jubiläum, Alpengras, Bergbau, jedes Pflöckchen, Schmir, Gurte, Bindfaden, Stränge.

Jul. Moritz, Seiler, 2344. Pappestrasse-Str. 44.

2. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 10. Februar 1896. - 1. Zug Sonntag. Für die Gewinne über 110 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table of lottery numbers for 2nd class, 194. Columns of numbers, some in parentheses indicating prizes over 110 marks.

2. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 10. Februar 1896. - 1. Zug Sonntag. Für die Gewinne über 110 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table of lottery numbers for 2nd class, 194. Columns of numbers, some in parentheses indicating prizes over 110 marks.

2. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 10. Februar 1896. - 1. Zug Sonntag. Für die Gewinne über 110 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table of lottery numbers for 2nd class, 194. Columns of numbers, some in parentheses indicating prizes over 110 marks.

2. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 10. Februar 1896. - 1. Zug Sonntag. Für die Gewinne über 110 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table of lottery numbers for 2nd class, 194. Columns of numbers, some in parentheses indicating prizes over 110 marks.

